

Platzordnung

Bilz-Camping

Bilzbad Radebeul | Meiereiweg 108 | 01445 Radebeul



§1

Geltungsbereich und Zweck der Platzordnung

Diese Platzordnung gilt den Bilz-Campingplatz in Radebeul. Die Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Campingplatz. Der Campinggast soll auf diesem Campingplatz Ruhe und Erholung finden und einen angenehmen Aufenthalt genießen. Bei Nichtbeachtung der Platzordnung kann der Campinggast regresspflichtig gemacht und sofort zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. Das bereits gezahlte Nutzungsentgelt wird nicht zurückerstattet.

§2

Anerkennung der Platzordnung und Anmeldung

1. Die Platzordnung ist für alle Campinggäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bilz-Camping-Areals Radebeul erkennt der Campinggast die Bestimmungen dieser Platzordnung an.

§3

Benutzung des Campingplatzes

1. Der Campingplatz steht je nach Zuordnung allen Campinggästen mit Zelt oder Reisemobil (Wohnwagen, Wohnmobil) gegen Entrichtung des Entgeltes (Tarif lt. Aushang), welches per Vorkasse zu bezahlen ist, zur Verfügung. Ein anderer als der zugeordnete Stellplatz darf vom Campinggast nicht genutzt werden.
2. Minderjährigen Personen ist der Zutritt auf den Campingplatz nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet.
3. Tagesbesucher können die Stellflächen zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr unangemeldet betreten. Einzelne, kurzfristige Übernachtungen oder längere Aufenthalte von Verwandten oder Bekannten (Besucher) sind beim Reservierungsvorgang anzumelden und mit dem jeweiligen gültigen Übernachtungsentgelten zu bezahlen. Jeder Campinggast ist für seine Besucher und Einhaltung der Besuchszeiten verantwortlich.

§4

Betriebszeiten und Kassenöffnung

1. Die Betriebszeit wird für die Monate März bis Oktober jeden Jahres festgesetzt. Die tagesgenauen Daten zur Öffnung des Campingplatzes werden saisonal gesondert bekanntgegeben (siehe www.bilz-camping.de).
2. Die Anreise ist von Montag bis Sonntag in der Hauptsaison ab 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und in der Nebensaison 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Hauptsaison: Mitte Mai bis Mitte September; Nebensaison: Ende März bis Mitte Mai & Mitte September bis Ende Oktober
3. Am Tag der Abreise ist der Platz bis 11.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird dieser Tag nachberechnet. Der Campinggast kann bei regulärer Mietdauer (wie bei Vorkasse bezahlt) abreisen.
4. Kassenöffnung des Bilzbades/Bilz-Camping Büro von Mitte Mai bis Mitte September, täglich von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr, in den sächsischen Sommerferien täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr. An Regentagen bleibt das Freibad geschlossen. Aushänge vor Ort und auf der Webseite sind zu beachten.

§5

Platzbenutzung und Verhalten auf dem Campingplatz

1. Die Campinggäste haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, Ärgernis zu erregen, den öffentlichen Anstand zu verletzen und die Ruhe und Ordnung zu stören.
2. Im Interesse aller Besucher des Bilz-Campingplatzes und um die erforderliche Hygiene, die Sauberkeit, die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, sind nachfolgende Vorschriften zu beachten.
 - a) Ruhezeiten: Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr
 - b) Lärmbelästigungen, insbesondere durch Radios und Fernsehgeräte, Singen und Schreien sind zu vermeiden. Das Abbauen der Zelte ist während der Ruhezeiten nicht gestattet.
 - c) Die Parzellengrenzen sind strikt einzuhalten. Zelte, Caravane oder Wohnmobile sind so aufzustellen, dass der jeweilige Camping-Nachbar nicht belästigt wird. Ebenso ist die Stellplatzordnung einzuhalten.
 - d) Das Abstellen eines Zugfahrzeuges (z. B. PKW) auf die Caravan-Stellfläche ist nicht möglich. Die Fahrzeuge der Zeltplatzgäste sind generell auf dem Bilzbad Parkplatz abzustellen. Dieser Parkplatz ist gebührenpflichtig. Ein kurzzeitiges Befahren aufgrund von Ab- und Beladen auf den vorgesehenen Wegen des Bilz-Campingplatzes ist erlaubt.
 - e) Die Nutzung von Strom und Frischwasser wird auf dem Bilz-Camping-Areal bereitgestellt. Die Abrechnung von Wasser und Müll erfolgt über eine Nebenkostenpauschale. Die Stromabrechnung erfolgt bei Campern mit Caravan und Wohnmobil über eine Tagespauschale.
 - f) Das Abwasser und die Fäkalienentsorgung von Wohnwagen und Caravans kann an der vorgesehenen Stelle abgelassen werden. Diese befindet sich vor der Zufahrt des Campingplatzes.
 - g) Am Campingplatz darf nur im Schrittempo (2 km/h) gefahren werden. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Autotüren bitte auch am Tag ruhig schließen, nicht zuschlagen.
 - h) Der Campinggast muss sämtliche Ausrüstungsgegenstände einschließlich Fahrzeuge innerhalb seines Platzes ordnungsgemäß aufstellen und darf keine Kanäle graben und auch nicht Schnüre und Tücher spannen.
 - i) Abfälle dürfen nur in die bereitgestellten Abfallcontainer gegeben werden. In den Abfallcontainern darf nur Hausmüll entsorgt werden. Im gesamten Bereich des Campingplatzes, vor allem in den sanitären Anlagen, ist auf strengste Sauberkeit zu achten.
 - j) Offene Feuer sind auf dem gesamten Bilz-Campingplatz nicht gestattet. Grillen ist im Rahmen der geltenden Brandschutzverordnung gestattet (Verweis auf Waldbrandstufe).
 - k) Das Essgeschirr ist in den dafür vorgesehenen Waschbecken zu spülen.

- l) Hunde dürfen keinesfalls in das Badgelände und sind ausnahmslos auf dem Campingplatz an der Leine zu führen. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Campingplatzes gestattet, evtl. „Hundedreck“ ist umgehend vom Halter zu beseitigen.
- m) Die Abgrenzungen des Zeltplatzes und des Badgeländes (Zäune) dürfen nicht er- oder überklettert werden. Zuwiderhandlungen werden als Besitzs 1/2 geahndet, was unter anderem auch einen Verweis vom Campingplatz zur Folge hat.
- n) Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellung auf dem Campingplatz sind verboten. Das Anbringen von jeglicher Verkaufswerbung an Zelten, Caravans und Wohnmobilen ist nicht gestattet.
- o) Das Waschen von Autos, Caravans oder Wohnmobilen ist verboten.
- p) Kinder unter 14 Jahren sind immer in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson. Die Erwachsenen sind für das Verhalten der ihnen anvertrauten Minderjährigen verantwortlich.
- q) Campinggäste gelangen durch einen vorab zugesendeten Code durch ein Tor auf den Campingstellplatz. Dieser Code wird erst nach vollständigem Begleichen der Rechnung (Bezahlung per Vorkasse) per E-Mail zugesandt.
- r) Der Zugang zu den Sanitäranlagen ist den Campinggästen rund um die Uhr gewährt. Die Sanitäranlagen sind an keine Schließzeiten gebunden.
- s) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außerhalb der Öffnungszeiten des Bilzbades Radebeul keine Wasseraufsicht ausgeübt wird und das Baden sowie die Benutzung der Schwimmbecken für jedermann verboten sind.

Die Campinggäste sind für die Einhaltung des Badeverbotes und des Verbotes zum Benutzen der Schwimmbecken ihrer Angehörigen und Besucher sowie anvertrauten Minderjährigen außerhalb der Öffnungszeiten des Bilzbades verantwortlich.

Es wird keine Haftung bei Zuwiderhandlung und deren Folgen übernommen. Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul haftet nicht für die Folgen der Verletzung des Bade- und Zutrittsverbotes außerhalb der Öffnungszeiten des Badbetriebes.

Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH behält sich bei Zuwiderhandlung das Erheben eines Ordnungsgeldes von bis zu 200,00 € vor.

§6

Haftung

1. Der Campinggast haftet der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul gegenüber für alle Schäden, die aus Anlass der Nutzung des Bilz-Campingplatzes und/oder des Bilzbad-Areals von ihm, seinen Angehörigen oder ihm anvertrauten Minderjährigen oder Besuchern schuldhaft verursacht werden.
2. Der Campinggast stellt die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Angehörigen oder anvertrauten Minderjährigen oder Besucher frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung einschließlich der Zufahrten und Zugänge zu den Anlagen und Räumen stehen.
3. Der Campinggast verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul.
4. Die Haftung der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul für Sach- und/oder Körperschäden wird auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.
5. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Campinggast auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul und deren Bediensteten und Beauftragten.
6. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und ähnliches sowie für alle weiteren mitgeführten, mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, seiner Angehörigen und Besucher (wie beispielsweise PKW, Caravanfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder, Zelte etc.) wird - unbeschadet der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

§7

Fundgegenstände

Gegenstände, die am Campingplatz gefunden werden, sind während der regulären Öffnungszeiten an der Kasse Bilzbad abzugeben. Sie können vom Verlustträger nach Feststellung des Eigentumsrechtes an der Bilzbad Kasse abgeholt werden.

§8

Badegelegenheit

Der Eintritt in das Bilzbad Radebeul ist nicht im Buchungspreis vom Bilz-Campingplatz je Aufenthaltstag enthalten.

Um dieses Angebot des Freibades während der geltenden Öffnungszeiten wahrzunehmen muss der Campinggast den regulären Badeintritt an der Bilzbad-Kasse zahlen. Auf dem Bilzbad Gelände ist sich an die aktuell aushängende Haus- und Badeordnung zu halten.

Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen, Webseite und Aushänge sind zu beachten.

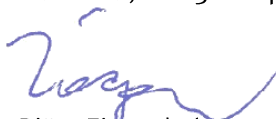
Zusatzangebote des Bilzbades sind ebenfalls gesondert zu zahlen. Die Preise sind der aktuell ausliegenden Preisliste zu entnehmen.

§ 9

Haus- und Platzrecht

Das Haus- und Platzrecht wird durch das vor Ort anwesende Personal der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ausgeübt. Es ist den Anordnungen Folge zu leisten.

Radebeul, 28.03.2024



Björn Ziegenbalg
Geschäftsführer

Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul